

erwerbslos + aktiv

Erstattung von Bewerbungskosten

Bewerbungskosten *kannst* Du – als Hartz-IV-Betroffener - bis zu 260 € pro Kalenderjahr von deinem Jobcenter für Ihre Bewerbungskosten wiederbekommen.

In der Regel werden pro Bewerbung pauschal 5 € erstattet.



Diese Pauschale und der Gesamtbetrag pro Jahr können jedoch in der Höhe des Betrages von Arbeitsamt zu Arbeitsamt unterschiedlich sein.

Das Wort „können“ bedeutet, dass kein allgemeiner Rechtsanspruch auf die Erstattung besteht.

Mit anderen Worten, Du musst VORHER das schriftliche OK vom Jobcenter bekommen.

Prüfe ob in Deiner Eingliederungsvereinbarung festgehalten ist, wieviele Bewerbungen Du im Monat stellen sollst und ob Du die Bewerbungskosten erstattet bekommst.

Wenn das Jobcenter in der Eingliederungsvereinbarung nur 4 Bewerbungen pro Monat festgeschrieben hat, dann kommst Du mit der Gesamtsumme hin.

Schon bei 5 vorgeschriebenen Bewerbungen reicht der Gesamtbetrag von 260 Euro nicht mehr aus. **Dann ist unbedingt Widerspruch einzulegen.**

Was kostet eine Bewerbung?

Eine Bewerbung, die zumindest die Chance auf Erfolg haben soll, ist nicht ganz billig – dazu gehört eine ansprechende Bewerbungsmappe mit Lebenslauf und Zeugniskopien und Foto.

Für ein Bewerbungsfoto, mit dem Du einen Job bekommen willst, ist der Gang ins Fotostudio ein Muss.



Da kommt dann inklusive Porto schnell ein Betrag zusammen, der vom Pauschalbetrag des Jobcenters nicht voll vergütet wird.

Erstattung von Fahrtkosten

Für alle Fahrten zum Jobcenter ist das Jobcenter verpflichtet, Dir die tatsächlichen Kosten zu erstatten.

Oft behaupten die Jobcentermitarbeiter, dass Fahrtkosten unter einem gewissen Betrag nicht erstattet würden – das ist falsch!

Schließlich häufen auch Kleinbeträge sich schnell zu größeren Summen an.

Den Antrag auf Fahrtkostenerstattung mußt Du sofort schriftlich stellen. Darum solltest Du ihn schon vor dem Termin fertig stellen.

Darin sollte folgendes stehen:

Antrag auf Fahrtkostenerstattung

Vor- und Zuname:.....Adresse:.....

BG-Nummer:.....Fahrt von:..... nach:.....

Grund:.....Datum der Fahrt:..... Betrag:.....

Fahrtkosten zu Vorstellungsgesprächen

Wenn Du vom Fallmanager ein Stellenvermittlungsangebot mit Rechtsfolgenbelehrung – d.h. mit Sanktionsandrohung – bekommst, mußt Du Dich dort bewerben.



Wirst Du zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen, mußt Du die anfallenden Fahrtkosten beim Jobcenter vor der Fahrt beantragen.

Es kann vorkommen, dass Dir gesagt wird, dass Du die Kosten aus dem Regelsatz bezahlen sollst.

Dann ist umgehend ein Antrag auf einstweilige Anordnung auf Vorschuss der Fahrtkosten zur Wahrnehmung eines Vorstellungsgesprächs an das zuständige Sozialgericht zu richten.

Dieser Antrag sollte – mit einer Kopie an das Jobcenter – möglichst umgehend per Mail oder Fax abgeschickt werden.

Fast die Hälfte aller Klagen gegen Entscheide der Jobcenter waren bisher erfolgreich!

Arbeitsagentur will Hartz IV fixer streichen

Nürnberg. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) will die Repressalien gegen Bezieher von Hartz IV weiter verschärfen.

Das geht aus einem internen 63seitigen Papier der Behörde hervor, über das Bild berichtete.

Wer Termine des Jobcenters versäumt, dem soll künftig das Arbeitslosengeld II komplett gestrichen werden.

Außerdem sollen die Betroffenen anders als heute dazu nicht mehr vorher angehört werden müssen.

Vorwand für die vorgeschlagene Schikane sei die Entlastung von Bürokratie.



Nach den Entwürfen, die dem Arbeitsministerium vorliegen, sollen ALG II und Sozialgeld erst wieder gezahlt werden, wenn sich die Betroffenen melden und die Leistungen neu beantragen. (dpa/jW)

Wenn Du Dich informieren oder bei uns mitmachen willst oder Hilfe brauchst, komm zu uns, wir treffen uns jeden dritten Donnerstag im Monat um 14.00 Uhr im DGB-Haus



<http://www.hagen.dgb.de/Erwerbslose/index.html>

ViSdP: Jochen Marquardt DGB Ruhr-Mark, Büro Hagen, Körnerstraße 43, 58095 Hagen